

Sicherheitsunterweisung

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



Inhalt

- 1. Allgemeine Sicherheitsregeln
- 2. Der Büroarbeitsplatz, Ergonomie am Arbeitsplatz Arbeiten an Bildschirmarbeitsplätzen
- 3. Firmen und Staat
- 4. Gefährliche Arbeiten, Arbeitsschutz
- 5. Warn-, Rettungs-, Verbots- und Gebotszeichen
- 6. Gefahrstoffe, Umweltschutz
- 7. Lärm
- 8. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- 9. Verhalten in Not / im Brandfall
- 10. Diebstahlschutz / Datenschutz / Suchtmittelmissbrauch
- 11. Unterweisung
- 12. Hautschutz
- 13. Umwelt
- 14. Unfall
- 15. Erste Hilfe



Sicherheitshinweise Vorwort

Sicherheit geht uns alle an.

Bei Festo ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Um zu dieser Philosophie beizutragen und auch den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, ist es notwendig, alle Mitarbeiter über sicherheitsgerechtes und gesundheitsbewusstes Verhalten zu informieren.

Sicherheitsgerecht und im Notfall schnell, kann nur ein Mitarbeiter handeln, der über die Gefahren und über das richtige Verhalten im Notfall informiert ist.



Einleitung Allgemeine Sicherheitsregeln

Sicher arbeiten bedeutet, sich so zu verhalten, dass

- -Unfall- und Gesundheitsgefahren für die eigene Person ausgeschlossen werden,
- -entsprechend Gefahren für andere Mitarbeiter durch die eigene Tätigkeit und das eigene Verhalten nicht entstehen
- -Mitarbeiter auf mögliche Gefahren hingewiesen werden
- -Kollegen zu vorschriftsmäßigem Arbeiten angehalten werden
- -mit Überlegung und offenen Augen gearbeitet und gehandelt wird
- -Risiken vermeiden oder zumindest weitgehend ausgeschlossen werden



Pflichten des Arbeitgebers

- Arbeit so gestalten, dass eine Gefährdung für Leib und Leben (Gesundheit) der Mitarbeiter möglichst vermieden bzw. auf ein vertretbares Minimum reduziert wird.

Pflichten der Mitarbeiter

- -aktiv am Arbeitsschutz mithelfen
- -Anweisungen einhalten und sich entsprechend verhalten
- -Maßnahmen unterstützen
- -Maschinen, Geräte und Schutzeinrichtungen bestimmungsgemäß verwenden (PSA)
- -keine Gefährdungen hervorrufen
- -Genuss von Alkohol, Drogen oder anderer berauschender Mittel unterlassen

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



Warum Arbeitssicherheit?

- -Jeder hat das Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit am Arbeitsplatz
- -Durch einen störungsfreien Ablauf werden Kosten gesenkt

Zweck der Arbeitssicherheit

- -Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig erhalten
- -Gesundheitsniveau erhöhen
- -Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- -Qualitätsstandart der Produkte erhalten bzw. erhöhen



Sicherheit beim Nutzen von Fahrzeugen

- -im gesamten Werk gilt die STVO (Straßenverkehrsordnung)
- -achten Sie auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit
- -beachten Sie die Verkehrswege und die entsprechende Beschilderung
- -erhöhte Aufmerksamkeit bei Ein- und Ausfahrten und die Geschwindigkeit anpassen
- -bei techn. Mängeln am Betriebsfahrrad, diese unverzüglich bei der Abteilung Instandhaltung melden

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



Alle Mitarbeiter von Gebäuden sind anhand des Flucht- und Rettungsplanes zu unterweisen.

Sämtliche Notausgänge, Fluchtwege und Verkehrswege müssen freigehalten werden. Denn wer Notausgänge verbaut, verbaut sich und seinen Kollegen/innen die sichere Fluchtmöglichkeit.

Bei Benutzung von Aufzügen, die Notfalleinrichtungen wie Alarmknopf oder Telefon bzw. Sprechanlage nur im Notfall betätigen. Im Störfall Ruhe bewahren.

Bei der Arbeit im Büro wird empfohlen, nur Schuhe mit flachen Absätzen zu tragen. Schuhe mit hohen oder spitzen Absätzen sind vermehrt Ursache für Unfälle mit erheblichen Verletzungen.

Zu Besprechungen und Terminen sich rechtzeitig auf den Weg machen, um Unachtsamkeit durch Eile zu vermeiden.



Sind von Mitarbeitern aus dem Büro, Arbeiten in der Montage, Logistik o. ä. durchzuführen, so müssen sie für diese Tätigkeit ebenfalls unterwiesen werden.

Haben Mitarbeiter aus dem Büro, Arbeiten in Produktions- und anderen Bereichen zu erledigen, in denen persönliche Schutzausrüstung (PSA), wie z.B. Sicherheitsschuhe oder Schutzbrille vorgeschrieben ist, muss die PSA auch von diesen Personen dort getragen werden.

In den Werkhallen auf den ausgeschilderten und gekennzeichneten Verkehrswegen bleiben.

Im Betrieb auf Flurförderfahrzeuge achten.



1. Allgemeine Sicherheit

Kleidung, Mitführen von Werkzeugen und Gegenständen, Tragen von Schmuckstücken

- -nur Kleidung tragen, durch die kein Arbeitsunfall verursacht werden kann mögliche Gefährdungen sind:
 - •leicht entflammbare Kleidung
 - zu wenige Kleidung / Körperbedeckung
 - •Ungeeignetes Schuhwerk
 - Statisch aufladbare Gewebe
- -Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliches dürfen nur getragen werden, wenn sie zu keiner Gefährdung führen können.
- -in der Kleidung dürfen gefährliche Gegenstände nur getragen werden, wenn durch eine Schutzmaßnahme die Gefährdung des Arbeitnehmers ausgeschlossen ist, z.B. spitze oder scharfe Gegenstände verhüllen



Sauberkeit und Ordnung

Sauberkeit und Ordnung im eigenen Arbeitsumfeld sind Voraussetzung für die eigene Sicherheit.

Papierberge, leere Kartons, Zeichnungsrollen sind unnötige Brandlasten.

Notausgänge und Verkehrswege sind freizuhalten.

Unter dem Schreibtisch muss genügend Beinfreiheit vorhanden sein.

Mit der Hauspost dürfen keine scharfen, spitzen Gegenstände verschickt werden.

Eigene Arbeitsmittel sind in Ordnung zu halten.



Leitern und Tritte

Anlegeleitern

- -Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfangs genutzt werden,
- -nur geprüfte Leitern benutzen,
- -die max. Last nicht überschreiten,
- -auf Bodenbeschaffenheit achten,
- -der Mindestüberstand einer Anlegeleitern muss 1m betragen
- -Anlegeleitern nur an sicheren Stützpunkten anlegen
- -die obersten 4 Sprossen von Anlegeleitern sollten nicht bestiegen werden
- die Holme von Anlegeleitern dürfen nicht behelfsmäßig verlängert werden
- -Leitern die auf Verkehrswegen benutzt werden, müssen auffällig gegen Umstoßen gesichert werden
- -nicht zu weit seitlich hinauslehnen, der Schwerpunkt ist immer innerhalb der Leiter zu suchen



Leitern und Tritte

Stehleitern

- -Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden
- -an beiden Holmen sind Spreizsicherungen erforderlich, auf einen vollen Spreizwinkel ist zu achten
- -die oberste Sprosse einer Stehleiter darf nicht bestiegen werden, außer sie ist hierfür speziell ausgestattet
- -von Stehleitern aus darf nie auf Bühnen oder ähnliches überstiegen werden, der Schwerpunkt ist innerhalb der Leiter zu suchen
- -Stehleitern dürfen nicht behelfsmäßig verlängert werden
- -bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter, dürfen die obersten 4 Sprossen nicht bestiegen werden
- -Leitern die auf Verkehrswegen benutzt werden, müssen auffällig ausgewiesen werden und gegen Umstoßen gesichert werden
- -bei unebenen Flächen ist durch Schenkelverlängerung ein waagerechter Stand zu erreichen



2. Ergonomie am Arbeitsplatz Ein Film dazu!





4. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind Arbeiten in engen Räumen, in explosiven Bereichen, an spannungsführenden Teilen, mit Funkenflug, etc.

Grundsätze zur Erledigung von gefährlichen Arbeiten:

- -wird eine gefährliche Arbeit von mehreren Personen ausgeführt, so ist einer
 - zuverlässigen und
 - •mit der Arbeit vertrauten Person die Verantwortung zu übertragen
- -Führt eine Person allein gefährliche Arbeiten aus, so hat der Unternehmer über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete
 - technische und
 - •organisatorische Personenschutzmaßnahmen zu sorgen



Beachten Sie die in den Werken angebrachten Sicherheitskennzeichen.

Die farbliche und geometrische Gestaltung stellt sich wie folgt dar:

Geometrische Form Sicherheitsfarbe	0	Δ	
Rot	Verbot		Material / Einrichtung en zur Brand-
Gelb		Warnung	bekämpfung
Grün			Rettung Erste Hilfe
Blau	Gebot		Hinweis





































Weitere Gebots-, Warn-,











































Als gefährlich ist ein Stoff oder eine Zubereitung einzustufen, wenn eine oder mehrere der folgenden Gefahrenbezeichnungen und Eigenschaften vorhanden sind.

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist in der Gefahrstoffverordnung geregelt.

Die Gefahrstoffe müssen mit Symbolen wie in den nachfolgenden Beispielen aufgeführt, gekennzeichnet sein.





reizend, gesundheitsschädlich (z. B. Reiniger, Klebstoff, Lösemittel...)













entzündlich, leicht- oder hochentzündlich

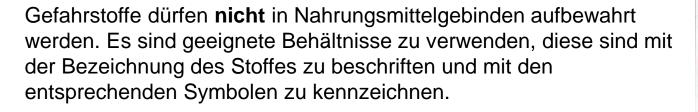
(z. B. Spraydosen, Reiniger, Kleber)

umweltgefährdend, ätzend, giftig

(z. B. Reiniger, Kleber, Öl, Spraydosen)



Im Bürobereich werden häufig Kleber, Reiniger, Toner u. ä. verwendet, die teilweise mit Gefahrstoffkennzeichen versehen sind. So sind z.B. beim Austauschen des Toners geeignete **Einmalhandschuhe** zu trager



Nicht zu vergessen sind die so genannten Nebentätigkeiten wie das Entkalken von Kaffeemaschinen. Auch hierbei wird empfohlen, keine Gefahrstoffe zu verwenden (z.B. mit Essig durchführen). Während solchen Vorgängen sollte z.B. die Kaffeemaschine mit einem Sicherheitshinweis versehen werden, nicht dass ein Mitarbeiter versehentlich "sauer" wird. Gefahrstoffe nicht mit Lebensmitteln in Berührung bringen.

Vor der Essenseinnahme sind die Hände zu waschen













Die Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen, wie z.B. Kühlschmierstoffe oder Gefahrstoff, müssen so erfolgen, dass

- -die menschliche Gesundheit nicht gefährdet wird,
- -Unbefugte keinen Zugriff haben,
- -Gefahrstoffe übersichtlich geordnet und als solche erkennbar sind,
- -diese nicht unmittelbar neben Arznei-, Lebens- und Futtermitteln einschließlich Zusatzstoffen aufbewahrt oder gelagert werden.

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



Alle Arbeitsstoffe, die bei Festo eingesetzt werden, sind in der Gefahrstoffdatenbank bei der Abteilung Sicherheit erfasst.

Alle Arbeitsstoffe, die verarbeitet werden, müssen vor Benutzung von der Abteilung Sicherheit freigegeben sein.

Die Freigabe von Arbeitsstoffen regelt die **Festo Verfahrensanweisung VA 28.01.** Hier finden Sie auch Anträge für die Stofffreigabe.

Der Unternehmer ist nach der Gefahrstoffverordnung verpflichtet vor dem Einsatz von Gefahrstoffen eine Betriebsanweisung zu erstellen. Mitarbeiter, die mit diesen Stoffen arbeiten, sind It. der Betriebsanweisung vor dem Einsatz zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren



- -Gefäße, Gebinde, Rohrleitungen, und gefährliche Arbeitsstoffe müssen eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sein
- -der Umgang mit gefährlichen Arbeitsmitteln wird durch Betriebsanweisungen geregelt (siehe Bild nächste Seite)
- -liegt keine Betriebsanweisung vor, so sind die Sicherheitsratschläge auf dem Gefahrstoffetikett zu berücksichtigen



- -am Arbeitsplatz dürfen Gefahrstoffe nur in Mengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten notwendig sind (Tagesverbrauchsmenge)
- -verschüttete Stoffe sind unverzüglich zu beseitigen
- -Abfälle und Rückstände sind regelmäßig und gefahrlos zu entsorgen
- -zum Umfüllen geeignete Behälter verwenden
- -nach dem Umfüllen in andere Gefäße, auch diese beschriften



- -die Verwendung von Gefahrstoffen vermeiden bzw. diese durch Ersatzstoffe mit geringeren Gefährdungen ersetzen
- -sich vor dem Umgang über den Gefahrstoff informieren
 - Risiken, Gefährdungen
 - Schutzmaßnahmen
 - sachgerechte Entsorgung
 - Verhalten im Notfall

anhand der Betriebsanweisung ermitteln und danach handeln

- -die Entwicklung von Gasen, Dämpfen oder Stäuben vermeiden
- -den Kontakt mit Gefahrstoffen am Körper vermeiden
- -Verbote und Einschränkungen hinsichtlich des Rauchens oder der Nahrungsaufnahme einhalten
- -Hygienemaßnahmen einhalten
- -beim Umgang mit Gefahrstoffen nur geeignete persönliche Schutzausrüstungen verwenden



7. Lärm

Definition

Lärm ist Schall, der nach Art und Stärke geeignet ist, davon betroffene Personen zu stören, zu belästigen, zu gefährden, gesundheitlich zu schädigen und die Unfallgefahr erhöhen

Auswirkungen des Lärms

- -Lärm kann die Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit hervorrufen
- -Lärm erhöht die Unfallgefahr
- -Lärm kann zu Schlaflosigkeit, Nervosität, erhöhtem Blutdruck, Stoffwechselstörungen u ä führen

-Lärm kann zur Verminderung der Arbeitsfähigkeit und –leistung führen



7. Lärm

<u>Film</u>

Lärm kann bereits ab 70 dB(A) ermüdend wirken und unnötigen Stress erzeugen.

- -In Bürobereichen gilt ein Lärmgrenzwert von 55 dB(A).
- -Geräte die Geräusche (z.B. durch Lüfter) verursachen und nicht gebraucht werden, abschalten.

-Besprechungen nicht am Arbeitsplatz abhalten, Besprechungsräumg aufgunban

- -Nicht übermäßig laut telefonieren.
- -PC Lautsprecher deaktivieren.
- -alle Personen die in einem Lärmbereich (ein Bereich in dem eine stärke von 80 dB(A) oder mehr herrscht) müssen regelmäßig zur





7. Lärmbekämpfung

technische Maßnahmen

-Minderung der

- Schallentstehung
- Schallübertragung
- Schallabstrahlung

organisatorische Maßnahmen

- -Lärmminderungsprogramm aufstellen
- -zeitliche Verlegung lauter Arbeiten
- -räumliche Trennung lauter Arbeiten
- -Einlegung von Lernpausen

Gehörschutz

-Bereitstellung und Benutzung von Kapselgehörschützen / Gehörschutzpolstern



8. Elektrische Betriebsmittel

Wasserkocher, Kaffeemaschinen und Herdplatten müssen mit einer Prüfmarke und den Prüfzeichen (z.B. GS, VDE usw.) ausgestattet sein. Diese Geräte sind nach dem Gebrauch unbedingt abzuschalten.

Stecker von Elektrogeräten dürfen nur durch Anfassen am Stecker aus der Steckdose gezogen werden. Niemals am Kabel ziehen!

Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel dürfen nicht ungeschützt auf dem Fußboden liegen. Stolpergefahr!

Erhält ein Mitarbeiter einen Stromschlag, so ist unverzüglich über Notruf ein Ersthelfer/ Betriebssanitäter **und** ein Arzt zu alarmieren, da es auch später noch zu Herzproblemen (Herzrhythmusstörungen, Herzstillstand, ...)kommen kann. Zusätzlich ist die Arbeitssicherheit und der Vorgesetzte zu verständigen.

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



9. Verhalten im Not- / Brandfall

Schauen Sie sich Ihren Flucht- und Rettungswege vor dem Eintritt eines Notfalls an. Sie müssen Ihre Fluchtwege kennen.

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nicht verschlossen oder zugestellt sein.

Schauen Sie sich die nächsten Feuerlöscherstandorte an. Im Notfall müssen Sie wissen, wo ein Feuerlöscher hängt und wie dieser angewendet wird.

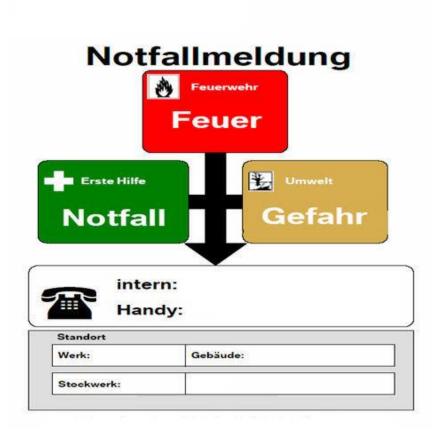
Feuerlöscher, Wandhydranten und andere Löscheinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen nicht mit Möbeln oder anderen Gegenständen zugestellt sein.

Kennen Sie Ihren Sammelplatz?

Bei einem Evakuierungsalarm müssen sie unverzüglich das Gebäude verlassen und den Sammelplatz aufsuchen.



9. Verhalten im Not- / Brandfall



Notruf Standort Rohrbach:

* Intern: 6201

** Handy: 06894 / 591-6201

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS 37



9. Verhalten im Not- / Brandfall

NOTFALLPLAN bei Notfällen ist wie folgt vorzugehen: Personenschäden - umweltschäden - technische Unfälle Notruf (Leitstelle) 6201

Verhalten bei Feuer:

- ⇒ umgehend Notruf 6201 an Pforte
- ⇒ Wenn möglich, Löschmaßnahmen mit Handfeuerlöscher durchführen
- ⇒ ggf. verlassen des gefährdenden Bereiches nach Aufforderung durch die Feuerwehr bzw. Alarmsirene

Verhalten bei Unfällen

- ⇒ umgehend Notruf 6201 an Pforte
- ⇒ Sofortmaßnahmen durch Ersthelfer
- ⇒ Einweisen des Rettungspersonales
- ⇒ Weiterversorgung durch

 Betriebssanitäter oder Fachpersonal
- ⇒ Abtransport des Verunfallten durch Rettungsdienst

Der Notruf muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- genaue Ortsangabe
- Art des Notfalles
- evtl. Anzahl der Verletzten
- welche Art der Verletzung
- ggf. warten auf Rückfragen

Wichtig: Die Pforte muss bei Notfällen immer informiert werden, um evtl. andere erforderliche Maßnahmen einzuleiten oder zu koordinieren

Erstellt von: UDR Freigegeben von: KLH Erstelldatum 26.11.2001 Q:\GRP-0069\STORE\WORD.DOC\Sicherheit\Standards\Standard Roh\NOTFALLPLAN Feuer-Unfall.doc

Bei einem Unfall (Personenschäden, Umweltschäden, technischen Unfällen, etc.)

sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- -umgehend einen Notruf bei der Pforte aufgeben intern: **6201**
- -Sofortmaßnahmen durch Ersthelfer einleiten bzw. durchführen
- -Rettungspersonal einweisen
- -Weiterversorgung durch Betriebssanitäter oder Fachpersonal
- -Abtransport des Verunfallten durch den Rettungsdienst



9. Verhalten im Brandfall

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht vermeiden

Verhalten im Brandfall Ruhe Bewahren!!!

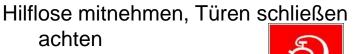
Brand melden, Brandmelder aktivieren



Ein Film dazu!

6201 Pfote

Gefährdete Personen warnen Rettungswegen nach







den gekennzeichneten

draußen folgen, auf Anweisungen

Feuerlöscher oder Löschschlauch

Löschversuch unternehmen benutzen

FESTO



Gebäudeübersicht

Bild 1

Bild 2



Sammelplatz

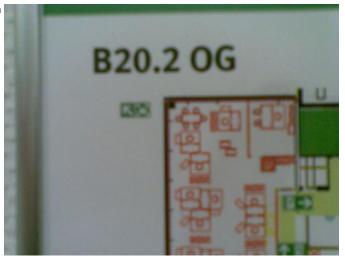


Bild 4











9. Aufgeben eines Notrufs

Beim Absetzen eines Notrufes, sind folgende Punkte zu beachten

- **genaue Ortsangabe** (Gebäude, Etage, Raum oder Bereich)
- Art des Notfalles
- Anzahl der Verletzten
- welche Art der Verletzung
- warten auf Rückfragen (die Leitstelle beendet das Gespräch)



10. Diebstahl

Persönliche Wertgegenstände (Geldbörse, Handtasche, Schmuck, Handy usw.) sind nicht unbeaufsichtigt am Arbeitsplatz liegen zu lassen.

Wertgegenstände des Unternehmens (Digitalkamera, Notebook, Handy usw.) sind ebenfalls nicht unbeaufsichtigt am Arbeitsplatz liegen zu lassen. Nach Gebrauch sind diese Geräte wegzuschließen.

Fremde Personen im Arbeitsbereich sind nach ihrem Anliegen zu befragen. Bei Unklarheiten ist über die Pforte der Werkschutz oder die Abteilung Sicherheit zu verständigen.



10. Datenschutz

Alle Dokumente mit Firmendaten, persönlichen Mitarbeiterdaten, Statistiken, Pläne usw. sind vertraulich zu behandeln und nur den Mitarbeitern zugänglich zu machen, die aufgabenbedingt Einsicht in diese Unterlagen benötigen.

Bildschirmanzeigen mit vertraulichen Daten sind gegen unbefugte Einsicht zu schützen.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist der Zugang zum Computer entweder durch "Abmeldung" oder durch "Herunterfahren" zu sperren.

Vertrauliche Dokumente sind beim Wegwerfen über einen Aktenvernichter unlesbar zu machen.

Vertrauliche Dokumente sind beim Verlassen des Büros einzuschließen.

Unternehmensentwicklungen, -forschungen und sonstige interne Informationen sind nicht außerhalb des Werkes zu kommunizieren. Dazu zählen z.B. auch Kollegengespräche auf dem Heimweg in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Weitere Infos zum Datenschutz erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten Jürgen Lang (LAG)

SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



10. Suchtmittelmissbrauch

Ein Film dazu

Sucht geht uns alle an!

Jeder kann betroffen sein oder Betroffene ke







Sucht oder Abhängigkeit ist ein Zustand, der durch wiederholten Gebrauch von Alkohol, Nikotin, Arzneimittel oder Drogen hervorgerufen werden kann und auch vor unseren Werkstoren nicht halt macht. Das häufigste Suchtmittel in unserer Gesellschaft ist der Alkohol.

Suchtmittelmissbrauch führt in vielen Fällen zu schweren Fehlern beim Autofahren, am Arbeitsplatz, zu Arbeitsunfällen und zu Arbeitsausfall.

Sucht ist eine ernst zu nehmende Krankheit. Bei dieser Erkrankung ist allerdings Hilfe in besonderer Form notwendig. Der Betroffene kann alleine meistens nicht aus dem Teufelskreis der Sucht wieder aussteigen.

Wir wollen Suchtprobleme erkennen und unseren Mitarbeitern helfen, ein suchtfreies Leben zu führen. Ansprechpartner bei Festo für Suchtprobleme ist z.B. der Betriebsmediziner oder Betriebsrat.



12. Hautschutz

Hautschutz:

Vor der Arbeit und nach Pausen auftragen, um eine Schutzschicht zwischen Fettfilm der Haut und Schmutz zu bilden.

Vereinfacht die Hautreinigung.

Hautreinigung:

Nach der Arbeit und vor Pausen anwenden, um Hände vom Schmutz zu reinigen.

Hautpflege:

Nach der Arbeit auftragen, um die beanspruchten Haut flächen bzw. Fettfilm zu stabilisieren.

(Hautschutzplan hängt in allen sanitären Anlagen und ist im Intranet zu finden)

Hautschutzplan





Anwenden vor und während der Arbeit					
Anwendungsbereich	Produkt	Teilenummer			
Wasserlösliche Stoffe, z.B. Kühlschmierstoffe, Bohremulsion, Prüfwässer,	Speziallotion/creme B Sineprint	48790 / 50016141 50015497			
Nicht wasserlösliche Stoffe, z.B. Schneidöle, Schmieröle, Fette,	Speziallotion/ creme A REMO - tec	50005522/ 50016140 50030204			
Alternativ für wasserlösliche / nicht wasserlösliche Stoffe	Speziallotion WA	50022879			
Unter Handschuhen, gegen Aufweichen der Haut	Liga Protect H	50022880			
Umgang mit mechanisch reizenden und anderen Arbeitsstoffen, Elektronikteile, Reduzierung der Fingerabdrücke	Sineprint	50015497			





Erhältlich in Ihrem

Anwenden vor, während und nach der Arbeit				
Anwendungsbereich	Produkt	Form		
Bei starken Verschmutzungen	Soft - G	pastös		
Bei leichten Verschmutzungen	Soft - K	flüssig		
	Ligana	Seife (68600)		

Anwenden nach der Arbeit				
Anwendungsbereich	Produkt	Teilenummer		
Schutz, - u. Pflegecreme	Spezialcreme C	50009388		
Schutz, - u. Pflegelotion	Speziallotion D	50015373		

Bei Fragen zum Thema Hautschutz, wenden Sie sich bitte an die

Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt.



SF-RGQ/ Sicherheitsunterweisung 21. September 2011 geändert: 14. November 2013, AWS



13. Umweltschutz

- -Die grundsächlichen Regelungen des Managementsystems sind im Handbuch Qualität-Sicherheit-Umwelt (QSU) beschrieben,
- -bei Fragen über die relevanten Festlegungen am Arbeitsplatz, wenden Sie sich an den für Ihren Bereich zuständigen Umweltkoordinator
- bei der Abfallvermeidung ist der Erfolg stark vom persönlichen Einsatz des einzelnen Abhängig
- -um sich am Umweltschutz zu beteiligen, ist es auch notwendig umweltfreundliche Büroartikel zu verwenden, hierfür können umweltfreundliche Büroartikel im Büromaterialkatalog bestellt werden



14. Arbeitsunfall, Wegeunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den ein Versicherter (eine in einem Arbeitsvertragsverhältnis mit Festo stehende Person) bei einer

versicherten Tätigkeit (im Auftrag der Führungskraft handelnd) erleidet.

Ein Wegeunfall ist ein Unfall den ein Versicherter auf einem zusammenhängenden Weg von und nach dem Ort der versicherten Tätigkeit erleidet

(z. B. Grenze Privatgrund bis Pforte Festo).



14. Arbeitsunfall, Wegeunfall Verhalten

- Versorgung der Verletzung durch einen Ersthelfer oder Betriebssanitäter. Dieser entscheidet über weitere Maßnahmen und Art der Transportmittel (Notarzt, Rettungswagen, Taxi, ...)
- Alle Verletzungen sind zu dokumentieren (Verbandbuch bzw. Verletztenmeldung).
- Der Vorgesetzte ist in jedem Fall zu informieren.

Nur der vorgeschriebene Unfallmeldeweg garantiert:

- eine bestmögliche medizinische Versorgung
- einen gesicherten Versicherungsschutz.

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall unbedingt den Vorgesetzten und die Sicherheit informieren.



15. Erste Hilfe

Ein Film dazu!

Grundsätzlich soll Erste Hilfe:

- bis zur ärztlichen Behandlung akute Gefahren abwenden.
- zusätzliche Gesundheitsschäden vermeiden.





Wer Erste Hilfe im Notfall erwartet, muss auch bereit sein Erste Hilfe zu leisten.

Die Ersthelfer nehmen nach einem Grundkurs von 2 x 8 Stunden alle 2 Jahre an einem Auffrischungskurs von 8 Stunden teil.

Vorgesetzte sorgen für die richtige Anzahl der Ersthelfer (mindestens 5% der Mitarbeiter) und für die notwendige Weiterbildung. Bei der Aus- und Weiterbildung wird der Vorgesetzte durch die Abteilung Sicherheit unterstützt.

Die Liste der zuständigen Ersthelfer sollten an einen geeigneten Platz zusammen mit der internen Notrufnummer aushängen und jedem bekannt sein.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.